

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

vom 25. April 2017

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (DVO GemO), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat am 25. April 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Formen der öffentlichen Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das eigene Amtsblatt der Gemeinde Keltern, „Gemeindenachrichten Keltern“, durchgeführt.
- (2) Abweichend von Absatz 1 können öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Keltern durch Bereitstellen im Internet unter www.keltern.de erfolgen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Gegebenenfalls werden Veröffentlichungen auf der Homepage der Gemeinde nachträglich im Amtsblatt bekanntgegeben. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus Ellmendingen, Hauptamt, Weinbergstr.9, 75210 Keltern, von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 5. April 1972 außer Kraft.

Keltern, 25. April 2017

gez. Steffen Bochinger, Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Abs. 4 der GemO wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.